



Landratsamt Regen  
Umweltamt

Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

An das  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

Sachbearbeiter: Rosmarie Wagenstaller  
Zimmer Nr.: A 2.13  
Telefon: 09921 601-314  
Fax: 09921 97002-307  
E-Mail: [rwagenstaller@lra.landkreis-regen.de](mailto:rwagenstaller@lra.landkreis-regen.de)  
Internet: [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
23-1741-04-08

Datum  
25.04.2022

## Beteiligung für das Umsetzungskonzept FWK 1\_F317 Schwarzer Regen nach EG-WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde an der Erstellung des Vorentwurfes erfolgte zwar nicht; trotzdem begrüßen wir es, dass durch das Wasserwirtschaftsamt ein derartiges Konzept für den Schwarzen Regen erstellt wird, da es sich hier um einen naturschutzfachlich außerordentlich wertvollen Gewässerabschnitt handelt, wo auch dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Anlagen 4 (Maßnahmenübersicht und Kostenschätzung) und 6 (Grunderwerb) fehlen leider, so dass Aussagen nur eingeschränkt möglich sind.

Die Einstufung der Priorität der Maßnahmen wäre durchaus diskussionswürdig; da der Zeithorizont zur Zielerreichung jedoch für alle, auch die Maßnahmen mit niedriger Priorität, bis längstens 2027 benannt wird, wird darauf verzichtet.

Bei den Maßnahmen, die mit baulichen Eingriffen in das Gewässer und die Ufer verbunden sind (Code 70 bis 75), müssen Artenschutzaspekte bestmöglich berücksichtigt werden. Insbesondere im Bereich von ehemaligen und aktuellen Brutplätzen des Flussuferläufers ist dies bei Jahreszeit und Ausführung zu beachten, so dass dort die Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind und möglichst erst nach dem 15.07. ausgeführt werden sollen.

Der Maßnahmencode 73 soll auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten beinhalten. Insbesondere die Arten des Japanischen Knöterichs sind zu berücksichtigen, da sie nicht nur die heimische Flora verdrängen, sondern auch Probleme für die Ufersicherung darstellen. Vor allem im Stadtbereich Regen sind hier einige Bereiche vorhanden, wo diese Maßnahme dringend in das Konzept aufgenommen werden müsste.



**Anschrift**  
Poschetsrieder Straße 16  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-0  
Fax 09921 / 601-100

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regen-Viechtach  
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30  
BIC: BYLADEM1REG

**Internet**  
[www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)  
[poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de)

**ÖPNV**  
Informationen zur  
Erreichbarkeit per Bus und Bahn  
finden Sie unter  
[www.arberland-verkehr.de](http://www.arberland-verkehr.de)



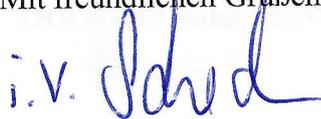
Der Code 79 umfasst Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung. Dieser kommt jedoch im gesamten Konzept nicht zum Einsatz. Aus naturschutzfachlicher Sicht könnte jedoch durchaus bei Gehölzpflegearbeiten der Flussmeisterstellen die Biotopentwicklung und der Artenschutz besser berücksichtigt werden. Biotopbäume und Totholz sollen immer erhalten bleiben und gefördert werden. Die Entfernung von Totholz aus dem Gewässer im Rahmen des Unterhalts als vermeintliches Abflusshindernis ist zu unterlassen. Auch bei Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Wegen kann der Arten- und Biotopschutz besser berücksichtigt werden, indem Bäume entlastet, eingekürzt und Stämme belassen bleiben und Totholz angereichert wird.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in der Aue (insbesondere Code 73 und 74) ist weiterer Grunderwerb unumgänglich. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Grundstücke in der Aue in öffentliches Eigentum zu bringen. Aufgrund der fehlenden Anlage 6 kann dies derzeit nicht beurteilt werden.

An der südlichen Uferseite bei Gstadt sollen ebenfalls die Maßnahmen 71 Habitatverbesserung, 72 Auflockern der Uferlinie und 73 Ufergehölzsaum herstellen vorgesehen werden.

Bei Oberauerkiel sollte zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen 71, 73 und 75 auch eine umfangreiche Maßnahme zur Entwicklung und Reaktivierung der Aue (Code 74) vorgesehen werden. Durch einen gewissen Grunderwerb wäre hier eine Extensivierung der Auennutzung und das Freihalten von Wegebau und Ablagerungen dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Wagenstaller

Fachreferentin für

Naturschutz und Landschaftspflege